

Poxdorf, 23.03.2026

## Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

##### Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

##### Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 854/6 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt; "Weg zw. Amsel- und Finkenweg" und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Weg zw. Amsel- und Finkenweg
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	Fußweg;
Flurnummern:	854/6, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig vom "Amselweg" Fl.Nr. 854/5 zw. Fl.Nr. 850/7 und 854/1;
Endpunkt:	Einmündung in "Finkenweg" Fl.Nr. 851/6 zw. Fl.Nr. 850/8 und 854;
Länge:	0,045 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

#### 2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



---

Paul Steins